

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0201/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.08.2025			

Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Beschaffung von Helmen für die Jugendfeuerwehr

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben mit Schreiben vom 13. 06. 2025 mitgeteilt, dass sie zweckgebunden für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen für die Jugendfeuerwehr Aschersleben einen Betrag von 1.500 Euro zur Verfügung stellt.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Spende anzunehmen, um die Jugendfeuerwehr in der Stadt Aschersleben entsprechend zu unterstützen und zu fördern.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 6 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 1.500 Euro für die Beschaffung von Helmen für die Jugendfeuerwehr Aschersleben.

Oberbürgermeister

